



Verordnung des WBF über Stipendien für ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz

Änderung vom 12. Juni 2018

*Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
verordnet:*

I

Die Verordnung des WBF vom 11. Februar 2013¹ über Stipendien für ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3

³ Es überweist die Prämien direkt an den Versicherer.

Art. 3

Aufgehoben

Art. 4 Abs. 1

¹ Das SBFJ kann Stipendiatinnen und Stipendiaten, die aus einem Land ausserhalb der EU und der EFTA in die Schweiz gekommen sind, für den endgültigen Rückflug eine einmalige Zulage in Form einer Pauschale gewähren.

II

Diese Verordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

12. Juni 2018

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung:

Johann N. Schneider-Ammann

¹ SR 416.211

